



**Michaela Huber, StDin i.R.**  
Schulpsychologin/Supervisorin/Coach (BDP)  
Vorsitzende der UAK München und Freising

email: MHuber@aufarbeitungskommission-muenchen.de

---

## **2. Jahresbericht**

**gem. Punkt 4.1 Satz 1 der Gemeinsamen Erklärung vom 28. April 2020**

### **I.**

#### **Vorbemerkung**

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der UAK München und Freising (künftig: Kommission) im zweiten Jahr ihres Bestehens. Der Berichtszeitraum erstreckt sich also von Mai 2022 bis einschließlich April 2023.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission, ihrer Arbeitsweise und ihres Aufgabenverständnisses kann auf den 1. Jahresbericht der Kommission vom 10. Juni 2022 Bezug genommen werden.

### **II.**

#### **Sitzungen im 2. Geschäftsjahr**

Die Kommission hat im 2. Jahr ihres Bestehens sechs Sitzungen abgehalten, und zwar am 24. Mai 2022, am 27. Juli 2022, am 23. September 2022, am 15. November 2022, am 23. Januar 2023 und am 20. März 2023. Es handelte sich - mit Ausnahme des Termins 23. September 2022- jeweils um Halbtagesitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa viereinhalb Stunden. Die Sitzung vom 23. September 2022 wurde als „Tag der Begegnung“ für Betroffene von sexueller Gewalt in der Erzdiözese nachmittags mit open end gestaltet. Dieser Veranstaltung gingen umfangreiche Planungsarbeiten der Kommission voraus, unter anderem ein Vorbereitungstreffen am 12. September 2022.

## 1.

**7. Sitzung am 24. Mai 2022**

Zu Beginn dieser Sitzung stellte sich die neue (dritte) Unabhängige Ansprechperson, Frau Ulrike Leimig, der Kommission vor. Sie war nach Veröffentlichung des WSW-Gutachtens wegen des zu erwartenden Mehraufwands von Erzbischof Kardinal Marx als zusätzliche Ansprechperson bestellt worden. Die Kommission begrüßte diese Erweiterung des Teams, das nun neben juristischen und psychologischen auch sozialpädagogische Kompetenzen aufweise.

In diesem Zusammenhang erörterte die Kommission die Frage der bundesweiten Vergleichbarkeit der Tätigkeit der Unabhängigen Ansprechpersonen. Es wurde erwogen, eine Evaluation zu diesem Problembereich vorzuschlagen, um eine Angleichung der unterschiedlichen Strukturen voranzutreiben.

Die Vorsitzende berichtete ferner über das Treffen der Vorsitzenden der Aufarbeitungskommissionen der Diözesen in Deutschland vom 29. bis 30. April in Fulda. Schwerpunktthemen seien die Sicherung der Unabhängigkeit der Kommissionen sowie die Möglichkeiten zur Erhellung des Dunkelfelds der Betroffenen gewesen.

Schließlich hat die Kommission -neben der Erörterung weiterer Punkte- eine Priorisierung der Empfehlungen des WSW-Gutachtens vorgenommen und eine entsprechende Empfehlung an die Erzdiözese gegeben.

## 2.

**8. Sitzung am 27. 07. 2022**

Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen die ersten Planungen zur Durchführung eines "Tags der Begegnung", der den Betroffenen von sexuellem Missbrauch im Bereich der Erzdiözese München und Freising Gelegenheit zur Information, zum Kennenlernen von Ansprechpartnern und zu Gesprächen bieten sollte. Erörtert wurden vor allem Fragen der Teilnehmerwerbung, der Sicherheit, der Garantie eines geschützten Raumes für die teilnehmenden Betroffenen sowie der Möglichkeit einer digitalen Teilnahme.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Anregung eines Betroffenen, einen Aufarbeitungsprozess betreffend das Studienseminar St. Michael in Traunstein in Gang zu setzen. Insoweit stünden vor allem Vorwürfe psychischer und körperlicher Gewalt im Raum. Die Vertreter der Erzdiözese verwiesen auf bereits unternommene Aufarbeitungsbemühungen in Zusammenarbeit mit der Leitung des Studienseminars, zeigten sich aber -ebenso wie das Studienseminar- offen für eine weitere Aufarbeitung. Es bestand Einigkeit, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll.

Erörtert wurde ferner der im WSW-Gutachten enthaltene Vorschlag, eine unabhängige Ombudsstelle zur Geschädigtenbetreuung und –nachsorge einzurichten. Die Vorsitzende der Kommission sprach sich gegen diesen Vorschlag aus, da für diese Aufgabe bereits genügend Stellen in der Erzdiözese vorhanden seien. Hiergegen erhob sich in der Sitzung kein Widerspruch.

Schließlich berichtete der erste stellvertretende Vorsitzende der Kommission über eine Sitzung der Aufarbeitungskommission der Landeshauptstadt München, an der er teilgenommen hatte. In dieser Sitzung sei der Wunsch nach einer Zusammenarbeit der Kommissionen geäußert worden. Eine generelle Zusammenarbeit halte er nicht für notwendig, punktuell könne aber eine gegenseitige Abstimmung sinnvoll sein. Die Kommission bat den ersten stellvertretenden Vorsitzenden, die Kommission auch weiterhin in dieser Angelegenheit gegenüber der Aufarbeitungskommission der Landeshauptstadt München zu vertreten.

### 3.

#### **9. Sitzung am 23. 09. 2022**

##### **„Tag der Begegnung“**

Dieser Sitzungstermin fand in Form einer Veranstaltung für Betroffene statt. Der Kommission war es ein großes Anliegen, mit möglichst vielen Betroffenen in der Region in ein offenes Gespräch zu kommen. Daher waren die mit Anschrift bekannten Betroffenen persönlich, die sonstigen Betroffenen durch Aushang von Plakaten, Ankündigungen in den Medien und Bekanntmachung in den sozialen Netzwerken eingeladen worden, an einem „Tag der Begegnung“ in München teilzunehmen.

Mit dieser Veranstaltung verfolgte die Kommission folgende Ziele:

- die Betroffenen über die Tätigkeit der Kommission und über die finanziellen, therapeutischen und sonstigen unterstützenden Angebote der Erzdiözese zu informieren,
- den Betroffenen Gelegenheit zu Gesprächen mit inner- und außerkirchlichen Ansprechpartnern sowie zum Austausch untereinander zu geben,
- den Betroffenen anzubieten, mit dem Erzbischof, dem Generalvikar und der Amtschefin persönliche Gespräche unter vier Augen zu führen,
- zu hören, welche Anliegen die Betroffenen an die Kommission und an die Erzdiözese hinsichtlich des weiteren Aufarbeitungsprozesses haben.

Die Veranstaltung fand am 23. 09. 2023 mit dem offiziellen Teil von 14 Uhr bis 17 Uhr in München statt. Entsprechend den genannten Zielen wurde über Funktion und Tätigkeit der Kommission und der inner- und außerkirchlichen Ansprechpartner informiert, wurden Anregungen zur deren weiterer Tätigkeit aufgenommen und schließlich abschließende Erklärungen von Kardinal Marx und der Vorsitzenden der Kommission abgegeben. Dem schloss sich ein „Ausklang“ bei Speis und Trank an, der dem persönlichen Kennenlernen und Gedankenaustausch diente.

An der Veranstaltung nahmen von Seiten der Betroffenen 56 Personen teil. Ihnen wurde umfangreiches Informationsmaterial an die Hand gegeben.

Die Resonanz auf diese Veranstaltung war sehr positiv. Die Betroffenen lobten vor allem die umfangreiche Information über Hilfsangebote, die offene Kommunikation mit den anwesenden Ansprechpartnern und die Möglichkeit des Austausches mit anderen Betroffenen. Die persönliche Anwesenheit von Kardinal Marx und seine Gesprächsbereitschaft wurden als Zeichen des Respekts besonders anerkannt. Mehrfach wurde der Wunsch nach weiteren Treffen dieser Art geäußert.

Die bei dieser Veranstaltung von den Betroffenen vorgebrachten Anliegen betrafen im Wesentlichen das Verfahren zur Anerkennung des Leids bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). Gefordert wurden unter anderem höhere Beträge, ein schnelleres und transparenteres Verfahren, die Möglichkeit eines persönlichen Vortrags vor der UKA sowie eines Widerspruchs gegen die Entscheidung.

### **10. Sitzung am 15. 11. 2022**

Diese Sitzung begann mit einer Nachlese zum „Tag der Begegnung“. Mit Blick auf den Erfolg dieser Veranstaltung empfahl die Kommission der Erzdiözese, Veranstaltungen dieser oder ähnlicher Art zu verstetigen.

Sodann wurde das Mitglied des Betroffenenbeirats Dr. Johannes Koch digital zugeschaltet. Dr. Koch stellte einen Projektvorschlag vor, der die Aufarbeitung von Missbrauchsvorwürfen betr. das Studienseminar St. Michael Traunstein betrifft. Diese Vorwürfe betreffen körperliche und psychische Gewalt, sexueller Missbrauch sei bisher nicht eindeutig erfasst. Die Kommission erörterte ihre Zuständigkeit und empfahl schließlich der Erzdiözese, den Projektvorschlag in Abstimmung mit dem Stiftungsrat und der Leitung des Studienseminars aufzugreifen.

Der Generalvikar und die Amtschefin berichteten über Aktuelles aus der Erzdiözese. Unter anderem informierten sie über verschiedene Veranstaltungen zur Aufarbeitungsthematik und über die Schaffung einer Gedenkstätte in der Pfarrkirche Unterwössen.

Mit Blick auf Pressemeldungen betreffend staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden Vorwürfe gegen ehemalige Verantwortliche des Piusheims Glonn und des Mädchenheims Schloss Zinneberg bei Glonn erörtert. Während letztere Einrichtung eindeutig nicht im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising liegt und daher auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommission, will sich die Kommission hinsichtlich der Vorfälle im 2006 aufgelösten Piusheim Glonn weitere Informationen beschaffen.

### **11. Sitzung am 23. 01. 2023**

Die Vorsitzende berichtete eingangs über ein Treffen aller bayerischen UAK-Vorsitzenden mit den religionspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen sowie ein Treffen mit dem Staatsminister der Justiz Eisenreich. In letzterem Gespräch sei es vor allem um die Einrichtung einer staatlichen Stelle als Anlaufstelle für Betroffene aller in Frage kommenden Institutionen (Schulen, Kirchen, Sportvereine u.a.) gegangen, wobei sie

darauf hingewiesen habe, dass im Zuständigkeitsbereich der Erzdiözese insoweit bereits hinreichende Strukturen vorhanden seien.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Aktuelles aus der Erzdiözese“ wurde über die Pressekonferenz sowie über eine Veranstaltung der Dombergakademie Freising aus Anlass des Jahrestags der Veröffentlichung des WSW-Gutachtens berichtet. Ferner teilte der Generalvikar mit, dass sich der Stiftungsrat und die Seminarleitung St. Michael Traunstein zustimmend zu dem in Aussicht genommenen Aufarbeitungsprojekt geäußert hätten. Nun sei eine Konkretisierung des Vorhabens erforderlich.

Das Mitglied des Betroffenenbeirats Dr. Koch schlug anhand eines Handouts vor, einen Modus zur Information aller Kirchengemeinden zu finden, die einem Risiko von Tätern ausgesetzt waren. Die Kommission erörterte die hiermit aufgeworfenen juristischen, insbesondere datenschutzrechtlichen Fragen. Es bestand Einigkeit, dass allgemeine Aufrufe oder Aktionen wie die der Initiative „Wir wissen Bescheid“ insoweit wohl unproblematisch und dennoch wirksam sein könnten. Man kam überein, den Initiator des Projekts „Wir wissen Bescheid“ zur nächsten Sitzung einzuladen.

Schließlich wurde über das am „Tag der Begegnung“ vorgebrachte Anliegen der Betroffenen diskutiert, eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens der UKA (Transparenz, Dauer, Widerspruchsmöglichkeit, Höhe der Leistung) zu erreichen. Die Kommission einigte sich darauf, eine entsprechende Empfehlung an die Erzdiözese zu richten mit der Bitte um Weiterleitung an die Deutsche Bischofskonferenz; die Empfehlung solle sich auch darauf erstrecken, Betroffene nach Abschluss des Verfahrens standardmäßig im Rahmen einer Evaluation zu befragen. Zudem beschloss die Kommission darauf hinzuwirken, dass dieses Thema von möglichst allen diözesanen Aufarbeitungskommissionen aufgegriffen wird.

## 12. Sitzung am 20. 03. 2023

Die Kommission befasste sich mit der Neustrukturierung der Thematik „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“ durch die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere mit der Einrichtung eines Expertenrats. Sie kritisierte, dass die diözesanen Aufarbeitungskommissionen in diese Überlegungen nicht einbezogen wurden. Man war sich einig, dass eine klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen Expertenrat und den Aufarbeitungskommissionen unerlässlich sei.

Der Generalvikar und die Amtschefin berichteten über Aktuelles aus der Erzdiözese. Unter anderem wurde darüber informiert, dass die Erzdiözese einen Unterstützungsfonds plane, aus dessen Mitteln Betroffenen von Missbrauch in besonderen Situationen „ex caritate“ schnell und unbürokratisch geholfen werden könne. Die Richtlinien für den Fonds würden derzeit ausgearbeitet. Ferner teilte der Generalvikar mit, dass – entsprechend der Empfehlung der Kommission- ein weiterer Tag der Begegnung bereits in Vorbereitung sei.

Der Leiter des Ressorts Personal des Erzbischöflichen Ordinariats berichtete auf Wunsch der Kommission über das Thema kirchliche Führungsaufsicht über bekannte Missbrauchstäter. Das Mittel der Führungsaufsicht werde angewendet bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Bandbreite an Maßnahmen reiche von verpflichtenden Auflagen bis hin zu verschiedenen Therapiemöglichkeiten. Ziel der Führungsaufsicht sei es, das Risiko von sexuellem Missbrauch zu minimieren und Täter zu resozialisieren.

Herr Dr. Köhler stellte auf Einladung der Kommission das von ihm entwickelte Konzept „Wir wissen Bescheid“ vor. Es soll dazu beitragen, dass die Thematik sexuellen Missbrauchs in allen Pfarreien präsent ist und dies den Betroffenen vor Ort deutlich vor Augen geführt wird. In der Diskussion wird erörtert, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Der Generalvikar weist darauf hin, dass schon jetzt jede Pfarrei verpflichtet sei, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen, und die Ausbildung der pastoralen Berufsgruppen diese Problematik berücksichtige. Die Kommission kommt überein, zunächst die derzeitige Situation in den einzelnen Pfarreien näher zu prüfen.

Das Mitglied des Betroffenenbeirats Dr. Koch berichtete über den Fortschritt der Planungen zum Forschungsprojekt betr. das Studienseminar St. Michael in Traunstein.

Abschließend wird die Absicht bekräftigt, den Regens des Priesterseminars, Herrn Dr. Lehner, zur Thematik der Priesterausbildung in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

### **III.**

#### **Weitere Aktivitäten**

##### **1.**

#### **Vernetzung mit anderen UAKs bayern- und bundesweit**

##### **a) Vernetzung mit den Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in Bayern**

Wie schon im vergangenen Jahr trafen sich die Vorsitzenden aller UAKs in Bayern regelmäßig im Abstand von ca. 6 Wochen zu einem digitalen Austausch über die regionalen Gegebenheiten, in der Regel von ca. 90 min. Ziel des Austausches war und ist: zu informieren, welche Themen die einzelnen UAKs gerade beschäftigen, Synergie-Effekte zu nutzen, best-practice-Modelle auszutauschen, Informationen weiterzugeben und grundsätzlich über die Bistumsgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Außerdem wurden gemeinsame politische Strategien besprochen für diverse politische Veranstaltungen in Bayern:

- für ein Gespräch der Vorsitzenden der UAK München und Freising mit dem Bayerischen Staatsminister der Justiz,
- für ein gemeinsames Treffen aller UAK-Vorsitzenden Bayerns mit den religionspolitischen Sprechern aller Fraktionen im Bayrischen Landtag, auf Einladung der religionspolitischen Sprecherin der SPD,
- für die Jahrestagung der religionspolitischen Sprecher der SPD aller Bundesländer und des Bundes im Bayerischen Landtag unter der Leitung von Prof. Castellucci, zu der der Bundesvorsitzende aller UAKs und die Vorsitzende der UAK München und Freising eingeladen waren. Für diese Veranstaltung wurde als Information über die Arbeit der UAK München und Freising eine Broschüre



erstellt, die die Unternehmungen der Erzdiözese seit 2010 aufführt und die Arbeitsweise der UAK München und Freising deutlich macht (s. Anlage 1). Außerdem wurde auf Wunsch der Veranstalter eine Katalog mit ‚Anliegen an die Politik‘ erstellt (s. Anlage 2).

b) Vernetzung mit dem Bundesvorstand aller UAKs

Im vergangenen Jahr fanden mehrere Zoom-Sitzungen und Telefonate mit verschiedenen Vorsitzenden anderer UAKs in Deutschland statt, v.a. im Zusammenhang mit einem Konfliktfall in einer UAK; außerdem besteht ein enger, kontinuierlicher Kontakt mit dem Bundesvorsitzenden, Herrn Grimm (UAK Eichstätt), und dem Stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Herrn Schubert (UAK Magdeburg), zum Austausch über aktuelle Fragen und Anliegen.

## 2.

### **Kooperation mit anderen Aufarbeitungskommissionen in der Region**

Neben der Kooperation mit anderen UAKs arbeitete die UAK München und Freising auch mit der „Expertenkommission der Stadt München zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Kinder- und Jugendheimen im Verantwortungsbereich der Stadt München“ zusammen.

Ziele dabei waren zum einen ebenfalls, Best-Practice-Modelle weiterzugeben: z.B. die von der Erzdiözese eingerichteten „Drei Säulen der Unterstützung von Betroffenen“: kirchenintern durch die neu gegründete Stabstelle „Beratung und Seelsorge“, kirchenfern durch Kooperationsverträge mit „Wildwasser“, dem „Münchner MännerInformationszentrum“ und der „LMU-Traumaambulanz“ sowie durch die „Unabhängigen Ansprechpersonen“ für aktuelle Fälle oder Anträge auf Anerkennungsleistungen. Zum anderen ging und geht es darum, Betroffene zu begleiten, die durch verschiedene Heime in unterschiedlichen Trägerschaften letztlich unklare Strukturen für mögliche Antragsstellungen vorfinden. Gegenwärtig arbeitet die UAK München und Freising auch daran, grundsätzlich die Kooperation mit möglichst allen Trägern innerhalb des Gebiets der Erzdiözese voranzutreiben.

### 3.

#### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Homepage**

Es ist der UAK München und Freising ein großes Anliegen, dass die Öffentlichkeit vorurteilsfrei über den Aufarbeitungsprozess der Erzdiözese und die Arbeitsweise der UAK München und Freising informiert wird. Aus diesem Grund unterhält die Vorsitzende regelmäßige Kontakte zur regionalen und überregionalen Presse. Vor allem im Zusammenhang mit dem „Tag der Begegnung“, den die UAK München und Freising für Betroffene mit den Verantwortlichen der Erzdiözese im September 2022 organisiert hat, hat die UAK den Kontakt mit der Presse gesucht. Ziel unserer diesbezüglichen Bemühungen ist es, durch transparente Information der Öffentlichkeit einen Beitrag zu einer gewissen Befriedung sowohl für Betroffene als auch für die Gesellschaft zu leisten. Es wäre unserer Meinung nach wünschenswert, wenn Presse und Politik im Dienst an der Allgemeinheit in der Zukunft auch die umfangreichen konstruktiven Prozesse, die die Erzdiözese München und Freising inzwischen auf den Weg gebracht hat, deutlicher zur Kenntnis nehmen und in die Öffentlichkeit transportieren würde.

### IV.

#### **Weitere Empfehlungen an die Erzdiözese**

Wie bereits im ersten Jahresbericht dargestellt, versteht die Kommission ihren Auftrag im Wesentlichen darin, in unabhängiger Position **Empfehlungen** an die Erzdiözese auszuarbeiten, die dazu beitragen können, Strukturen zu verändern, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Im Anschluss an die im ersten Jahresbericht aufgeführten 5 Empfehlungen hat die Kommission im Berichtszeitraum nach intensiver Erörterung in den Sitzungen drei weitere Empfehlungen an die Erzdiözese abgegeben.

## **Empfehlung VI:**

### **Untersuchung der Missbrauchsvorwürfe betreffend das Studienseminar St. Michael in Traunstein**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, den in der Sitzung vom 15. November 2022 entwickelten und schriftlich vorliegenden Projektvorschlag ehemaliger Schüler des Studienseminars St. Michael, Traunstein, zur Aufarbeitung der Vorwürfe von sexuellem Missbrauch aufzugreifen sowie gemeinsam mit dem Stiftungsrat und der Studienleitung in Form eines wissenschaftlichen Projekts umzusetzen. Die UAK wird –gemeinsam mit Vertretern der Initiatoren- die Erzdiözese bei der Formulierung des Projektauftrags unterstützen und den Aufarbeitungsprozess von außen kritisch begleiten.

Sie bittet zeitnah um Rückmeldung über die geplante Vorgehensweise und über die entsprechenden durchgeführten Schritte.

Sie dankt den Initiatoren für den Projektvorschlag.

#### **Reaktion der Erzdiözese:**

Die Erzdiözese hat die Empfehlung aufgegriffen und Kontakt mit dem Stiftungsvorstand und der Studienleitung von St. Michael aufgenommen. Das Projekt wird von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt. Derzeit werden Einzelheiten des Projektvorschlags ausgearbeitet.

## **Empfehlung VII:**

### **Verstetigung des Kontakts mit den Betroffenen**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt der Erzdiözese München und Freising regelmäßig eine breit angelegte Veranstaltung ähnlich dem „Tag der Begegnung“ vom 23. 09. 2022 in eigener Verantwortung durchzuführen und damit das erfolgreiche Format zu verstetigen. Zielsetzung der künftigen Veranstaltungen soll weiterhin sein,

- den Verantwortlicher der Erzdiözese eine Gelegenheit zum Gespräch mit den Betroffenen zu bieten,

- auch den bisher nicht bekannten Betroffenen eine Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen und Wünsche den Verantwortlichen der Diözese gegenüber zu formulieren,
- die Betroffenen regelmäßig über die gegenwärtigen Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen der Diözese zu informieren,
- den Betroffenen eine Möglichkeit zum Austausch untereinander zu bieten sowie
- die Arbeit des Betroffenenbeirats vorzustellen.

#### Reaktion der Erzdiözese:

Die Erzdiözese hat diese Empfehlung aufgegriffen und ist in die Planung eines weiteren „Tags der Begegnung“ nach den Sommerferien eingestiegen. Die vorgesehene Veranstaltung soll in einem ersten Teil Informations- und Gesprächsangebote bieten und als zweiten Teil einen gemeinsamen Ausflug beinhalten.

#### **Empfehlung VIII:**

**Die Unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising empfiehlt der Erzdiözese München und Freising, bei der Deutschen Bischofskonferenz auf eine Modifikation des Verfahrens zur Anerkennung des Leides bei der UKA hinzuwirken.**

Konkret empfiehlt die Unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising sowie auf diesem Weg auch der Deutschen Bischofskonferenz eine Modifikation des Verfahrens in folgenden 5 Punkten:

1. Die Einführung einer Pflicht zur schriftlichen Begründung der festgestellten Leistungshöhe
2. Die Eröffnung einer Widerspruchsmöglichkeit für die Betroffenen, unabhängig von der Möglichkeit des Vorbringens neuer Informationen nach Nr. 12 der „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ vom 24. 11. 2020. Dafür ist Punkt 1 eine notwendige Voraussetzung.

3. Die Ermöglichung der Option, dass Betroffene und/oder ihre Vertreter das erfahrene Leid und Unrecht sowie deren lebenslange Auswirkungen persönlich den Entscheidungsträgern der UKA oder einem lokalen Kompetenzteam vor Ort, das dann der UKA „zuarbeitet“, vorstellen können.
4. Die Organisation von Strukturen, die eine maximale Bearbeitungsdauer von drei Monaten ermöglichen.
5. Die Durchführung einer Evaluation der Arbeitsweisen der UKA in Form einer Befragung von Betroffenen mit dem Ziel, weitere Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

#### Reaktion der Erzdiözese:

Kardinal Marx hat diese Empfehlung an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz weitergeleitet. Dort wird eine bischöfliche Fachgruppe über die Vorschläge beraten.

Ergänzend ist anzumerken, dass diese Empfehlung mit der Bitte um Unterstützung auch an alle anderen Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen ging. Viele von ihnen haben die Empfehlung aufgegriffen.

## V.

### **Aktuelle Vorhaben der Kommission**

Die Kommission hat vor, sich – neben den bereits berichteten Themen - im kommenden Geschäftsjahr schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben zu widmen:

#### 1.

Ein zentraler Punkt der künftigen Kommissionsarbeit wird die weitere Umsetzung von noch offenen Empfehlungen des WSW-Gutachtens sein. Die Kommission hat diese Empfehlungen bereits nach Dringlichkeit kategorisiert, eine Übersicht über die von der Erzdiözese bereits aufgegriffenen Vorschläge erstellt und bereits einige Punkte abgearbeitet (s.o.). Offen sind noch folgende von WSW genannten Aspekte, an denen wir gerade arbeiten:

- Information interessierter Bürger und BürgerInnen aus den Pfarrgemeinden über den Aufarbeitungsprozess der Erzdiözese auch mit dem Ziel, weitere Betroffene von sexualisierter Gewalt aus dem Dunkelfeld über die Pfarrgemeinden zu erreichen.  
Die UAK ist diesbezüglich gerade dabei, eine Sammlung von Informationen, Flyern, Broschüren sowie einen verpflichtenden Aushang für jede Pfarrei zu entwickeln, was demnächst in eine neue Empfehlung an die Erzdiözese münden wird.
- Betreuung von kirchlichen Institutionen/Pfarreien, in denen nachgewiesen Missbrauch stattgefunden hat  
In diesem Zusammenhang arbeitet die UAK gerade daran, eine weitere Empfehlung zu entwerfen, in der das Konzept ‚Wir wissen Bescheid‘, das der Verein der Ettaler Missbrauchsoffer entwickelt hat, für die Pfarrgemeinden der Erzdiözese adaptiert und weiterentwickelt werden soll. Dabei geht es v.a. darum, gute Strukturen zur Unterstützung der Pfarrgemeinden in der Erzdiözese für den Fall zu schaffen, dass aktuell Informationen über sexuellen Missbrauch in der Vergangenheit einer Pfarrgemeinde bekannt werden.
- Stärkung von Kooperationen verschiedenster Institutionen zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Erzdiözese München und Freising  
Aus gegebenem Anlass arbeitet die UAK gerade an Überlegungen, wie die Kooperation mit allen Institutionen, die auf dem Gebiet der Erzdiözese Kinder und Jugendliche betreuen, intensiviert werden kann. Gerade die in der Vergangenheit häufig stattgefundenene Praxis, Kinder und Jugendliche von einer zur anderen Institution weiterzuschicken, macht eine derartige Zusammenarbeit dringend nötig.
- Stärkung des Betroffenenbeirats  
Ein weiteres Anliegen der UAK ist es, den bisher nur noch aus drei Personen bestehenden Betroffenenbeirat zu stärken. Ansatzmöglichkeiten dazu werden ein zentrales Thema in der kommenden Sitzung der UAK sein.
- Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Macht/Sexualität/Klerikalismus‘ in der Priesterausbildung  
In diesem Zusammenhang wird der Leiter der Priesterausbildung in der nächsten Sitzung über die gegenwärtige Ausbildungssituation berichten und die Kommission sich ggf. Überlegungen zu einer weiteren diesbezüglichen Professionalisierung Gedanken machen.

Ein erheblicher Teil der Kommissionsarbeit wird sich in nächster Zeit der Aufgabe widmen, die Umsetzung der oben wieder gegebenen Empfehlungen VI, VII und VIII kritisch zu begleiten, sowie die Erzdiözese dabei zu unterstützen, die gerade in der Entstehung begriffenen Empfehlungen gut in die Realisierung zu bringen.

## VI.

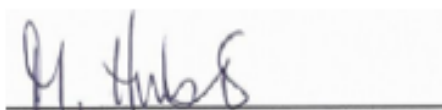
### Ausblick auf weitere Vorhaben der Kommission

Geplant sind ferner Unternehmungen zu den Themen

- Überlegungen zu einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer differenzierteren Diskussion/Berichterstattung über den Aufarbeitungsprozess der Erzdiözese München und Freising seit 2010
- Fortentwicklung der Führungsaufsicht über auffällig gewordene Kleriker
- Sicherstellung der Sensibilität und Kompetenz kirchlicher Verantwortungsträger
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern.

Als weitere Themenbereiche der künftigen Arbeit, die aber vermutlich erst in späteren Geschäftsjahren aufgegriffen werden können, zeichnen sich bereits jetzt ab:

- Organisation einer langfristigen Fürsorge für besonders hart Betroffene
- Schaffung von Strukturen, die zur Aufhellung des Dunkelfelds beitragen
- Optimierung der Kommunikationsstrukturen im Erzbistum, um eine „Kultur der Offenheit und Transparenz“ zu implementieren.



StDin i.R., Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung  
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising